

### **Ein zwar vergeblicher, aber lehrreicher Versuch**

Weder die Stadt Remscheid noch Gutachter leugnen, dass die Größe der durch das DOC verursachten Umsatzverlagerungen (zum Nachteil des örtlichen und überregionalen Einzelhandels) und das Ausmaß der durch das DOC verursachten Verkehrsvermehrung mit allen ihren Folgen von der **Größe der DOC-Verkaufsfläche** abhängen.

Die Stadt Remscheid hat dem Investor im Grundstückskaufvertrag eine Verkaufsfläche von „**mindestens 20.000 qm**“ zugesichert. Nach der Baunutzungsverordnung ist auf dem geplanten Grundstück ein Mehrfaches davon zulässig. Die Stadt behauptet in einer Entgegnung auf Einwendungen zum Einzelhandelskonzept:

**„Die Verkaufsflächendimensionierung des DOC wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abschließend festgesetzt.“.**

Die zuletzt bis vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof ausgetragene Erweiterungsgeschichte des Centro in Oberhausen bietet dazu Nachdenkenswertes. (Beim ALDI in Lüttringhausen scheint sich nach Presseberichten gerade Ähnliches abzuspielen.).

**In Oberhausen erwies sich eine als Baulast eingetragene Begrenzung der Verkaufsflächenobergrenze des Centro trotz Anrufung der Verwaltungsgerichte als erfolgreiche Täuschung.**

Einwohner, Einzelhändler, Gastronomen und Nachbargemeinden, die Nachteile infolge einer Vergrößerung der DOC-Verkaufsfläche befürchten, sollten vor dem möglicherweise auf Dauer vergeblichen Versuch einer „abschließenden“ Festsetzung der „Verkaufsflächendimensionierung des DOC“ neutralen und nicht vom Investor bezahlten Rechtsbeistand bei der Einlösung dieser Ankündigung der Stadt Remscheid einfordern. .